

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Johann Job an August Hermann Francke.

Job, Johann

Leipzig, 11.03.1713

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H C 232 : 43

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-259845

Verpflichtendes s.

Verpflichtende Jan.

Kaufverpflichtung, daß für Verpflichtende dieselbe einige
 Jahre göttlicher Tage bis zur Verjährung der Ver-
 bindlichkeit sein und sich nicht in die Verjährung stellen,
 daß mir gegen eine Abrechnung der für den Kauf
 auf 1000. Th. auf für Verpflichtende an die d. d. M. J.
 1788 daselbst unterschrieben ist. Dientil aber für den
 Kauf der Zeit mir eine Abrechnung gegeben, auf welche
 der Kauf nicht eingeht. Ich habe für Verpflichtende
 schriftlich zu versichern, ob die Verjährung, mit welcher Ge-
 wissheit ich nicht zu lassen, ob obige 1000. Th. noch in
 dieser M. J. ganz bezahlt werden sollen, damit ich nicht

In jeder der Abzignation alsobald nicht laßt
sich die der nützliche Chetel und fund d'elends, 29
desen in der Zeit

C. B. Hoffmann

Lfg. d. 11. März 1713.

Christliche
Gob.